



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0286/2022		Datum: 05.09.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.20.00/Ne	
Betreff:			
Unterrichtung über die Ausstattung des Kommunalen Vollzugsdienstes sowie die Zusammenlegung der Außendienste des Ordnungsamtes			
Gremienweg:			
13.10.2022	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
			<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Ausstattung des Kommunalen Vollzugsdienstes

Fuhrpark

Der Kommunale Vollzugsdienst verfügt derzeit über 5 Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge sind mit gelbem Blinklicht ausgestattet. Durch die zuständige Aufsichtsbehörde wurde dieser Zustand bemängelt, da man von dort keine rechtliche Grundlage für diese Ausstattung sieht.

Durch die Oberbürgermeister der Oberzentren wurde hierauf gemeinsam mit der Deutschen Polizeigewerkschaft ein Schreiben an das Verkehrsministerium übersendet.

Hintergrund sind u. a. eine Vielzahl an Einsatzfahrten zur Begleitung von Krankentransportfahrten in die Rhein-Mosel-Fachklinik, bei denen die Rettungs- und Krankenwagen blaues Blinklicht einsetzen und der Kommunale Vollzugsdienst diesem folgen muss, da im Fall einer Eskalation des zu Verbringenden ein sofortiges Eingreifen erforderlich wird.

Weiterhin sichert sich der Kommunale Vollzugsdienst selbst und die übrigen Verkehrsteilnehmer beispielsweise bei heruntergefallenen Ästen, umgestürzten Bauzäunen oder Schildern sowie sonstigen Verkehrsgefährdungen im Straßenverkehr, solange die Beseitigung einer Gefahrenstelle andauert.

In dem besagten Schreiben wurde auf das Gutachten von Prof. Dr. jur. Dieter Müller (SVR 2020, 204) zum Thema „Ausstattung von Einsatzfahrzeugen des Kommunalen Vollzugsdienstes“ verwiesen. Dieser kommt zu dem Schluss, dass eine Ausstattung von Einsatzfahrzeugen mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn aus verschiedenen Gründen sowohl sinnvoll als auch rechtlich zulässig wäre.

Nachdem das Verkehrsministerium Bereitschaft zu einer Regelung signalisiert hat, steht hierzu derzeit eine grundsätzliche Entscheidung des Ministeriums des Inneren und für Sport aus.

JPX-Geräte

Nachdem der Stadtvorstand im Jahr 2020 die Beschaffung von JPX-Geräten (Pfeffer wird mithilfe einer Treibladung beschleunigt, eine Reichweite von 7m wird erreicht) beschlossen hatte, wurden diese beschafft sowie nach erfolgter Schulung in Theorie und Praxis im Frühjahr 2022 an die Mitarbeiter*innen ausgegeben. Das JPX dient grundsätzlich der Tierabwehr, darf zur Nothilfe oder Nothilfe (§ 32 StGB) jedoch auch gegen Menschen eingesetzt werden.

Telefonanlage und Hotline

Die Leitstelle des Ordnungsamtes ist unter der Rufnummer 0261-129 4567 erreichbar. Täglich gehen hier neben den verwaltungsweiten Aufträgen, Mailverkehr und dem zu bedienenden Funkverkehr zur Steuerung des Außendienstes zwischen 200 und 250 Anrufen ein (notwendige ausgehende Folgetelefonate sind hier nicht eingerechnet).

Eine genaue Zahl ließ sich in der Vergangenheit nicht ermitteln, da eine detaillierte statistische Auswertungsmöglichkeit hierzu fehlte. Generell ist festzuhalten, dass das Beschwerdeaufkommen und die Zahl der Vollzugsaufträge seit Beginn der Pandemie deutlich gestiegen sind und sich auf einem hohen Niveau stabilisiert haben.

Aus diesem Grund wurde die Einrichtung einer neuen Telefonanlage sowie einer Hotline forciert. Ab sofort bestehen hiermit detaillierte Auswertungsmöglichkeiten zu den Gesprächszeiten, der telefonischen Erreichbarkeit der Leitstelle, der Anzahl der eingehenden sowie ausgehenden Anrufe. Aus den gewonnenen Daten lassen sich Rückschlüsse auf die Hauptanrufzeiten sowie die notwendige personelle Besetzung ziehen.

Zusammenlegung der Außendienste zum 01.01.2023

Der Kommunale Vollzugsdienst sowie die Verkehrsüberwachung werden zum 01.01.2023 in ein gemeinsames Sachgebiet „Außendienst“ überführt.

Hierdurch ergeben sich u. a. Vorteile bezogen auf die Fahrzeugverwaltung sowie auch weitere Ressourcen.

Bislang haben schon erste gemeinsame Einsätze stattgefunden, wodurch Aufgaben gebündelt und besser koordiniert werden konnten (Autoposer am Peter-Altmeier-Ufer, Großveranstaltungen wie zuletzt Rhein in Flammen).

Künftig werden in der gemeinsamen Koordinierungsstelle/ Geschäftszimmer viele Vorgänge zentral erledigt.

Ein gemeinsames Auftragsverwaltungsprogramm steht vor der Anschaffung, wodurch die Auftragsverwaltung sowohl für den Kommunalen Vollzugsdienst als auch für die Verkehrsüberwachung deutlich effizienter gelöst werden kann.

Es wird unter Einbeziehung der Mitarbeiter/innen an einem gemeinsamen Dienstplan gearbeitet.

Künftig wird ein Dienstgruppenleiter sowohl die Verkehrsüberwachung als auch den Kommunalen Vollzugsdienst steuern (gemeinsame Tagesstruktur und Streifenpläne).

Die Beschaffung von Ausrüstung (Dienstkleidung, Funk etc.) wird zusammengefasst.

Ein gemeinsames Beschwerdemanagement wurde für den Außendienst bereits eingerichtet.

Personell ist hierdurch zudem eine gegenseitige Unterstützung in Teilbereichen möglich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine